



## Resolution zur Bekämpfung von Extremismus

*Der EGBW-Konferenz, der Regionalkonferenz der Bildungsinternationalen, die vom 26. - 28. November 2012 in Budapest tagt, von der NASUWT (Vereinigtes Königreich) zur Annahme vorgelegt, verabschiedet am 27. November*

Die EGBW-Konferenz nimmt Folgendes mit Besorgnis zur Kenntnis:

1. Rassistische und religiöse Intoleranz und extremistische Ideologien nehmen in ganz Europa zu;
2. Schulen und Schüler werden von Extremisten zur Verbreitung rassistischer und faschistischer Propaganda ins Visier genommen;
3. Forschungsergebnisse aus dem Vereinigten Königreich belegen, dass eine von fünf Lehrkräften bereits Zeuge organisierter rassistischer Aktivität an Schulen oder in deren unmittelbarem Umfeld geworden ist;
4. Extremisten versuchen, ethnische und religiöse Minderheiten, Asylbewerber und Flüchtlinge als Grund für die Eintrübung der wirtschaftlichen Lage und die zunehmende gesellschaftliche Fragmentierung darzustellen;
5. Die Einführung wirtschaftlicher Sparprogramme in einigen Ländern geht mit zunehmenden sozialen Spannungen einher.

Sie erkennt Folgendes an:

6. Historischer und gegenwärtiger Zusammenhang zwischen der Ausbreitung von Rassismus, Faschismus und Fremdenfeindlichkeit und dem Versagen bei der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit;
7. Große Bedeutung ethnischer und kultureller Vielfalt in Europa, die einen wesentlichen Beitrag zu unseren Volkswirtschaften und Gesellschaften liefert;
8. Die wichtige Rolle von Lehrkräften und anderem Bildungspersonal bei der Verbesserung von Chancen im Leben, der Bekämpfung von Armut und der Förderung fortschrittlicher Werte;
9. Wichtiger Beitrag seitens der Bildungsgewerkschaften zur Bekämpfung von Extremismus in Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen und in der breiter gefassten Gesellschaft und Notwendigkeit der Unterstützung von Gewerkschaften in dieser Hinsicht.



*Förderung der Bildung im öffentlichen Sektor im Zeitalter der Sparpolitik*

Die Konferenz

- I. ruft die einzelstaatlichen Regierungen und internationalen Agenturen dazu auf, die Auswirkungen ihrer wirtschaftlichen Programme auf die Bekämpfung von Extremismus, Diskriminierung und Ungleichheit zu bewerten;
- II. verpflichtet das EGBW zur Unterstützung von und zur Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen bei ihrer Arbeit in folgenden Bereichen:
  - i. Information und Bildung von Lehrkräften und Schülern im Hinblick auf die Rassismusproblematik an Schulen, weiterführenden Schulen und Hochschulen;
  - ii. Zusammentragen von Informationen über das Anvisieren von Schulen, weiterführenden Schulen und Hochschulen durch organisierte Extremisten;
  - iii. Erforschung der Art und des Ausmaßes extremistischer Aktivitäten an Schulen, weiterführenden Schulen und Hochschulen, einschließlich statistischer Trends im Hinblick auf die Anzahl der ausgeführten rassistisch und religiös motivierten Übergriffe;
  - iv. Ermittlung entsprechender Lehrplans- und Unterrichtsstrategien zur Bekämpfung von Rassismus und Faschismus;
  - v. Veröffentlichung und Verbreitung von Informationen und bester Praxis.